



BPL Nr. 772 RheinBlick zwischen Dujardinstr., Hohenbudberger Str. u. Rhein, Az:  
53.01.04.04-271/2015-Wi/Z  
bauleitplanungen

An:

friederike.jansen@krefeld.de, iris.hofmann@krefeld.de

25.08.2015 10:38

Gesendet von:

"Zimmerhofer, Kirsten" <Kirsten.Zimmerhofer@brd.nrw.de>

Details verbergen

Von: bauleitplanungen <bauleitplanungen@brd.nrw.de>

An: "friederike.jansen@krefeld.de" <friederike.jansen@krefeld.de>,

"iris.hofmann@krefeld.de" <iris.hofmann@krefeld.de>,

Gesendet von: "Zimmerhofer, Kirsten" <Kirsten.Zimmerhofer@brd.nrw.de>

## Stadt Krefeld

**Bebauungsplan Nr. 772 RheinBlick zwischen Dujardinstr., Hohenbudberger Str. u. Rhein**

**Beteiligung der Behörden u. sonstiger Träger öffentl. Belange gem. § 4 (2) BauGB**

**Ihre E-Mail/Schreiben vom 07.07.2015; Az: 61/02 ho**

Im Rahmen des o. g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

**Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:**

- *Nicht berührt.*

**Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:**

*Die luftrechtlichen Belange (Regelungen zu § 18 a LuftVG) sind in den Textlichen Regelungen (Hinweis 22) berücksichtigt.*

*Des Weiteren bestehen von hier keine Bedenken..*

**Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und der Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:**

- *Nicht berührt.*

**Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:**

*Gegen die o.g. Planung bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass sich im Planungsgebiet das bundeseigene Denkmal „Zollamt“, Am Zollhof 7 befindet.*

*Deshalb sind für jegliche Maßnahmen, die das Denkmal berühren, bei der zuständigen Denkmalbehörde - Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 35.4 - ein Antrag auf Erlaubnis gemäß § 9 DSchG NRW zu stellen.*

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich - falls nicht bereits geschehen - die Beteiligung des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland -, Pulheim und des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

**Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:**

- Nicht berührt.

**Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:**

- Nicht berührt.

**Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergehen folgende Stellungnahmen:**

**Dez. 53.1 LRP**

*Hinsichtlich der Luftreinhalteplanung bestehen keine Bedenken.*

**Dez. 53.1 Störfall**

*Aus passiv planerischer Störfallvorsorge bestehen gegen den o. g. Bebauungsplan keine Bedenken.*

**Dez. 53.2**

*Das Dezernat 53.2 wurde um Stellungnahme in Bezug auf Lärm und Gerüche durch das geplante GuD-Kraftwerk der Trianel Kraftwerk Krefeld Projektgesellschaft mbH & Co. KG gebeten. Hierzu möchte ich Folgendes mitteilen:*

*Trianel besitzt einen gültigen immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid für Errichtung und Betrieb eines Gas- und Dampfkraftwerks mit einer FWL von ca. 2.078 MW, in dem über die planungsrechtliche Zulässigkeit und über die umweltrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen für das GuD-Kraftwerk abschließend entschieden wurde. Der Standort des geplanten Kraftwerks befindet sich im nördlichen Bereich des Chemparks Krefeld-Uerdingen. Das Kraftwerk wurde bisher noch nicht errichtet.*

*Im Vorbescheidverfahren wurden die immissionsschutzrechtlichen Belange mit folgendem Ergebnis geprüft: Geruchsemissionen sind durch den Betrieb der Anlage auszuschließen. Durch eine Schallemissions-/Immissionsprognose wurde plausibel nachgewiesen, dass durch den künftigen Betrieb des Kraftwerks die zulässigen Immissionsrichtwerte sicher eingehalten werden. An den betrachteten Immissionsorten, die dem künftigen BPL Nr. 772 am nächsten liegen, wurden Beurteilungspegel von 23 dB(A) (IO 10, Duisburger Straße 253) und 28 dB(A) (IO 11, Deichstraße 21) durch den Betrieb des Kraftwerks für die Nachtzeit prognostiziert.*

*Insgesamt sind nachteilige Auswirkungen durch das GuD-Kraftwerk der Trianel auf das B-Plan-Gebiet nicht zu erwarten.*

**Dez. 53.4**

C.H. Erbslöh KG und Alberdingk Boley GmbH:

Neue Immissionskonflikte entstehen für die Firmen Erbslöh KG und Alberdingk Boley GmbH durch den Bebauungsplan nicht. Gegen den Bebauungsplan bestehen hinsichtlich der Firmen Erbslöh KG und Alberdingk Boley GmbH daher keine Bedenken.

#### Chempark Uerdingen:

Der Immissionsrichtwert von 45 dB(A), den die TA Lärm nachts für ein Mischgebiet festlegt, wird an den geplanten Wohnnutzungen deutlich überschritten. An den Wohnräumen werden nachts Immissionsrichtwerte bis 53 dB(A) erreicht.

Verursacher der Immissionsvorbelastung ist u.a. auch der Chempark, insbesondere mit dem Schiffsanleger R141.

Es ist vorgesehen, die Einhaltung der nächtlichen Immissionsrichtwerte durch passive Schallschutzmaßnahmen an der Wohnbebauung zu erzielen. So können nachts in den Schlaf- und Kinderzimmern Innenraumpegel von nicht mehr als 30 dB(A) erreicht werden.

Die Anforderungen der TA Lärm sind nicht darauf ausgelegt, Immissionskonflikte durch passive Schallschutzmaßnahmen, sondern durch eine Bekämpfung des Industrie- und Gewerbelärms an der Quelle zu lösen. Maßgeblicher Immissionsort nach TA Lärm liegt bei bebauten Flächen 0,5 m außerhalb vor der Mitte des geöffneten Fensters des vom Geräusch am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Raumes nach DIN 4109. Schutzbedürftige Räume nach DIN 4109 sind neben den Schlaf- und Kinderzimmern u.a. auch Wohnräume. Zudem gelten in der immissionsschutzrechtlichen Überwachungspraxis die in der TA Lärm festgelegten Immissionsrichtwerte für Mischgebiete als Maß, mit dem und unterhalb dessen die Anforderungen an ein gesundes Wohnen erfüllt werden.

Durch die geplante Wohnbebauung entstehen für den Chempark neue maßgebliche Immissionsorte nach Nr. 2.3 der TA Lärm. Neue Lärmimmissionskonflikte sind sehr wahrscheinlich, für die nachträgliche aufwendige und zeitintensive Lärminderungsmaßnahmen und Einschränkungen der zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten des Chemparks nicht auszuschließen sind.

Gegen den Bebauungsplan bestehen deshalb hinsichtlich des Chemparks Uerdingen erhebliche Bedenken.

#### **Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergehen folgende Stellungnahmen:**

##### **Hochwasserschutz**

Die Darstellungen zum Hochwasserschutz wurden in der erneuten Offenlage zum Bebauungsplan 772 sowohl in textlicher Form als auch in den ausgelegten Planunterlagen zum Bebauungsplanentwurf korrekt wiedergegeben. Gegen die Anpassung und Änderung des Bebauungsplanentwurfes bestehen aus Sicht des Teildezernates 54.4 –Hochwasserschutz keine Bedenken.

Im Übrigen verweise ich auf die Stellungnahme zum o. g. Bebauungsplanentwurf vom 06.06.2014 (Bauleitplanungsnummer 169/2014); die dargelegten Äußerungen behalten voll umfänglich ihre Gültigkeit.

##### **ÜSG/HWRM**

Das Vorhaben befindet sich im Überschwemmungsgebiet (ÜSG) des Rheins, welches sich derzeit im Festsetzungsverfahren befindet. Für das Überschwemmungsgebiet bestehen besondere Schutzvorschriften gemäß § 78 WHG in Verbindung mit § 113 LWG. Den Verordnungstext, den Erläuterungsbericht sowie die zugehörigen Karten finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf: <http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/hochwasserschutz/2014/Rhein2014.html>

Das Vorhaben befindet sich zudem in dem seit 2011 vorläufig gesicherten ÜSG des Rheins, für das besondere Schutzvorschriften gemäß § 78 WHG in Verbindung mit § 113 LWG bestehen. Die Verfügung, den Erläuterungsbericht sowie die zugehörigen Karten finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf: [www.brd.nrw.de/umweltschutz/hochwasserschutz/Rhein.html](http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/hochwasserschutz/Rhein.html)

Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) als Instrument des vorsorgenden Hochwasserschutzes wurden Risikogebiete identifiziert, die ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko aufweisen. Der Rhein ist ein solches Risikogebiet bzw. Risikogewässer. Für die ermittelten Risikogebiete wurden bis Ende 2013 Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für verschiedene Hochwasserszenarien erstellt. Diese Karten finden Sie auf der Internetseite: <http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Risiko-und-Gefahrenkarten>

Das Vorhaben liegt innerhalb der Gebiete, die bei einem häufigen, mittleren (HQ100) und extremen Hochwasserereignis des Rheins überschwemmt werden können.

Sollten durch den Planentwurf die Aufgabenbereiche des Landschafts- und Naturschutzes, der Wasser- und Abfallwirtschaft und des Immissionsschutzes im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 5 (Umwelt, Dez. 51 – 54) der Bezirksregierung Düsseldorf nicht berührt sein, bitte ich Sie durch die zuständigen unteren Umweltbehörden o.g. Aufgabenbereiche prüfen und bewerten zu lassen.

#### Ansprechpartner:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)  
Herr Dohmes, Tel. 0211/475-3700, Email: [rudolf.dohmes@brd.nrw.de](mailto:rudolf.dohmes@brd.nrw.de)
- Belange der Denkmallangelegenheiten (Dez. 35.4)  
Frau Combles-Kutter, Tel. 0211/475-2334, Email: [carla.combles-kutter@brd.nrw.de](mailto:carla.combles-kutter@brd.nrw.de)
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53 LRP + Störfall)  
Frau Weyres, Tel. 0211/475-9335, Email: [kyra.veyres@brd.nrw.de](mailto:kyra.veyres@brd.nrw.de)
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.2)  
Frau Thaler, Tel. 0211/475-2244, Email: [sabine.thaler@brd.nrw.de](mailto:sabine.thaler@brd.nrw.de)
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.4)  
Frau Schmitt, Tel. 0211/475-5798, Email: [Christiane.Schmitt@brd.nrw.de](mailto:Christiane.Schmitt@brd.nrw.de)
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)  
Frau Bäcker-Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, Email: [heidi.baecker-kirbach@brd.nrw.de](mailto:heidi.baecker-kirbach@brd.nrw.de)

#### Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate / Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Im Auftrag

gez.

Bezirksregierung Düsseldorf  
Dezernat 53 - Immissionsschutz  
Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 475-9344

Mail: [kirsten.zimmerhofer@brd.nrw.de](mailto:kirsten.zimmerhofer@brd.nrw.de)

**Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:**

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

**und**

[http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung\\_von\\_Stellungnahmen\\_Gewuenschte-Formder-Unterlagen.pdf](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_Stellungnahmen_Gewuenschte-Formder-Unterlagen.pdf)